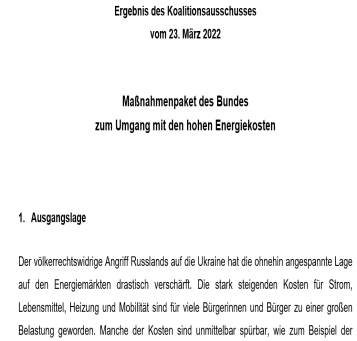


Ergebnis des Koalitionsausschusses
vom 23. März 2022

Maßnahmenpaket des Bundes
zum Umgang mit den hohen Energiekosten

1. Ausgangslage

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Die stark steigenden Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität sind für viele Bürgerinnen und Bürger zu einer großen Belastung geworden. Manche der Kosten sind unmittelbar spürbar, wie zum Beispiel der

Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 23. MÃ¤rz 2022

Description

MaÃ?nahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten

1. Ausgangslage

Der vÃ¶lkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den EnergiemÃ¤rkten drastisch verschÃ¤rft. Die stark steigenden Kosten fÃ¼r Strom, Lebensmittel, Heizung und MobilitÃ¤t sind fÃ¼r viele BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger zu einer groÃ?en Belastung geworden. Manche der Kosten sind unmittelbar spÃ¼rbar, wie zum Beispiel der Benzinpreis. Andere werden sich durch hÃ¶here monatliche Vorauszahlungen oder Nachzahlungen erst verzÃ¶gert im Geldbeutel bemerkbar machen. Auch besonders betroffene Unternehmen kommen zunehmend in Schwierigkeiten. Es ist klar, dass die Bundesrepublik durch Diversifizierung und Verbrauchsreduktion schnellstens unabhÃ¤ngig von russischen Energieimporten werden muss. Gleichzeitig bedarf es weiterer Entlastungen fÃ¼r die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger. Um die besonders

betroffenen Unternehmen zu unterstÃ¼tzen, werden wir nach Abschluss der Beratungen der EuropÃ¤ischen Kommission zum â??Temporary Frameworkâ?? im Beihilferecht mit zinsgÃ¼nstigen Krediten rasch und unbÃ¼rokratisch die notwendige LiquiditÃ¤t zur VerfÃ¼gung zu stellen und Ã¼ber weitere MaÃ?nahmen beraten.

2. Diversifizierung der Energiequellen

Die Bundesregierung unternimmt alles, um die AbhÃ¤ngigkeit von fossilen Rohstoffen aus Russland schnellstmÃ¶glich zu beenden, die Umstellung auf klimafreundliche EnergietrÃ¤ger voranzubringen und die Energie-Versorgungssicherheit sicherzustellen. Jede eingesparte Kilowattstunde heute sichert unsere Versorgung morgen. Die Bundesregierung hat deshalb schon vor Kriegsbeginn MaÃ?nahmen ergriffen, um die Energieversorgung zu sichern und die AbhÃ¤ngigkeit von Russland zu reduzieren.

Der mittel- und langfristig zentrale Baustein der Diversifizierung ist der Umstieg auf Erneuerbare Energien in allen Sektoren. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird daher weiter beschleunigt. Kurzfristig trÃ¤gt vor allem eine Verbrauchsreduzierung in allen Sektoren zur sicheren Versorgung bei und stabilisiert gleichzeitig das Preisniveau.

Wir werden im Bereich Gas u.a. die Beschaffung von FlÃ¼ssigerdgas (LNG) unterstÃ¼tzen, FÃ¼llstandsvorgaben fÃ¼r Gasspeicher machen sowie die schnelle Genehmigung von LNG- Terminals vorantreiben. AuÃ?erdem unterstÃ¼tzen wir alle MÃ¶glichkeiten, um kurzfristig die Erdgas-Beschaffung in anderen LÃ¤ndern zu steigern.

Wir werden den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft beschleunigen und mit Hochdruck internationale Lieferpartnerschaften vorantreiben. Zudem werden wir die Diversifizierung der Energiequellen auch durch den Import klimaneutralen Wasserstoffs und seiner Derivate sicherstellen.

Wir wollen die Produktion heimischer GrÃ¼n-Gase weiter steigern und die RÃ¼ckverstromung weiter flexibilisieren. Dabei sollte Biomasse stÃ¤rker fÃ¼r Methanisierung und Einspeisung ins Gasnetz genutzt werden.

Wir wollen den Gasverbrauch in der Stromerzeugung kurzfristig reduzieren, indem wir mÃ¶glichst die Kohlekraftwerke lÃ¤nger in der Sicherheitsbereitschaft halten. In diesem Rahmen kann die Stilllegung von Kohlekraftwerken nach Ã?berprÃ¼fung durch die Bundesnetzagentur bis auf weiteres ausgesetzt werden. Dabei halten wir am Ziel Kohleausstieg idealerweise bis 2030 fest.

Zusammen mit Bundesnetzagentur und Kraftwerksbetreibern wird die Beschaffung und Reservebildung bei Kohle und die Diversifizierung der Lieferketten vorangetrieben.

Bei Ã?l existiert mit dem Instrument der Ã?lreserve ein auf internationalen Vorgaben der Internationalen Energieagentur basierendes Instrument zur Sicherung der Versorgung. Die Bundesregierung ist darÃ¼ber hinaus in GesprÃ¤chen mit der MineralÃ¶lwirtschaft, die Diversifizierung der Ã?limporte kurzfristig zu erhÃ¶hen.

3. Wettbewerbs- und Ordnungsrahmen stÃ¤rken

Die Bundesregierung wird alle MÃ¶glichkeiten prÃ¼fen, durch kartell- und wettbewerbsrechtliche MaÃ?nahmen sicherzustellen, dass die MÃ¤rkte funktionieren und wieder sinkende RohstoffÂpreise auch rascher als bislang an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher weitergegeben werden. Wir werden deshalb als einen ersten Schritt ohne VerzÃ¶gerung die Voraussetzungen im Rahmen des Gesetzes gegen WettbewerbsbeschrÃ¤nkungen (GWB) schaffen, damit das Bundeskartellamt in Zukunft seine Analysen nicht nur auf Basis der Daten der Markttransparenzstelle, sondern auch auf Basis von Mengendaten der MineralÃ¶lÂgesellschaften durchfÃ¼hren kann.

Die Bundesregierung wird auÃ?erdem â?? auch gemeinsam mit unseren EU-Partnern â?? alle MÃ¶glichkeiten prÃ¼fen, wie MarktÃ¼berwachung oder Marktregulierung gestÃ¤rkt werden kÃ¶nnen, um Fehlentwicklungen und Ã?bertreibungen auf den EnergiemÃ¤rkten entgegenwirken zu kÃ¶nnen.

Wir werden zudem im engen Austausch unter anderem mit den Energieversorgern Fragen des Verbraucherschutzes im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes aufgreifen.

4. Verbrauch senken und Energieeffizienz steigern

Die Bundesregierung startet eine breit angelegte Kampagne, die bei BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rgern sowie bei der Wirtschaft fÃ¼r Energiesparen wirbt und auch niedriginvestive MaÃ?nahmen (z. B. intelligente Thermostate, hydraulischer Abgleich Ã¤lterer Heizungsanlagen) durch FÃ¶rderung und wo angezeigt und sinnvoll durch Vorgaben ermÃ¶glicht.

Mit einer Novelle des GebÃ¤udeenergiegesetzes noch in diesem Jahr wollen wir im Neubau ab dem 1. Januar 2023 den Effizienzstandard 55 verbindlich festlegen.

Wir werden die FÃ¶rdersÃ¤tze des Bundesprogrammes fÃ¼r effiziente GebÃ¤ude (BEG) weiterentwickeln, indem diese konsequent an den Treibhausgas-Emissionen pro Quadratmeter WohnflÃ¤che sowie Lebenszykluskosten bemessen werden. Wir prÃ¼fen zudem, in welcher Form das QualitÃ¤tssiegel Nachhaltiges GebÃ¤ude in der NeubaufÃ¶rderung BerÃ¼cksichtigung finden kann.

Wir werden jetzt gesetzlich festschreiben, dass ab dem 1. Januar 2024 mÃ¶glichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden soll.

Wir schaffen den Rahmen dafÃ¼r, dass EigentÃ¼merinnen und EigentÃ¼mer von Immobilien ihre Ã¼ber 20 Jahre alten Heizungsanlagen austauschen und werden dazu im Bundesprogramm effiziente GebÃ¤ude (BEG) das Gaskesselaustauschprogramm optimieren. Hierzu werden wir bei Industrie, Handwerk und Privathaushalten eine groÃ?e WÃ¤rmepumpen-Offensive starten.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die EinfÃ¼hrung einer Teilwarmmiete zu prÃ¼fen. Im Zuge dieser Reform werden wir besondere Vorkehrungen fÃ¼r derjenigen Mieterinnen und Mieter treffen, deren Wohnungen Mindesteffizienzstandards nicht erfÃ¼llen.

Wir wollen den besonders ineffizienten GebÃ¤udebestand im Sinne der EU-Vorgaben vorrangig sanieren (â??worst firstâ??).

Wir wollen Planungssicherheit bei der GebÃ¤udesanierung fÃ¼r alle Antragstellerinnen und Antragsteller und werden deshalb im Zusammenspiel von Programmgestaltung und Finanzierung sicherstellen, dass die Programme auskÃ¶mmlich sind und FÃ¶rderstopps mÃ¶glichst vermieden werden. Wir werden die Programme zeitnah Ã¼berprÃ¼fen und Ã?berfÃ¶rderung ausschlieÃ?en.

Wir werden eine flÃ¤chendeckende kommunale WÃ¤rmeplanung einfÃ¼hren und als zentrales Koordinierungsinstrument fÃ¼r lokale, effiziente WÃ¤rmenutzung verankern.

Wir wollen bei der FernwÃ¤rme fÃ¼r 2030 einen Anteil von mindestens 50 Prozent klimaneutraler WÃ¤rme erreichen. Dazu werden wir u.a. dafÃ¼r sorgen, dass AbwÃ¤rme schnell und unkompliziert in die FernwÃ¤rme integriert werden kann.

5. BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger entlasten

Die Koalition hat sich bereits im Koalitionsausschuss vom 23. Februar 2022 auf ein umfassendes Paket zur Entlastung der BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger sowie Unternehmen geeinigt. Dazu zÃ¤hlt u.a. die UnterstÃ¼tzung zur Senkung der Stromkosten durch die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022, die Anhebung des ArbeitnehmerpauschÂBetrages, des Grundfreibetrages, der Fernpendler-Pauschale, der Heizkostenzuschuss und zahlreiche weitere MaÃ?nahmen.

DarÃ¼ber hinaus hat die Koalition bereits am 17. MÃ¤rz eine Verdoppelung des HeizkostenÂzuschusses fÃ¼r EmpfÃ¤ngerinnen und EmpfÃ¤nger von Wohngeld, BAfÃ¶G, BundesausbildungsÂhilfe oder Ausbildungsgeld auf den Weg gebracht.

In ErgÃ¤nzung dazu wird die Koalition zeitnah weitere MaÃ?nahmen auf den Weg bringen. Denn die drastisch gestiegenen Energiekosten sorgen nicht nur bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit besonders niedrigen Einkommen, sondern bis hin zu mittleren Einkommensgruppen fÃ¼r echte HÃ¤rten, die wir abfedern wollen.

Energiepreispauschale

Wir werden die Mitte unserer Gesellschaft schnell, unbÃ¼rokratisch und sozial gerecht entlasten. Wir werden deshalb eine Energiepreispauschale einfÃ¼hren: Allen einkommenÂsteuerpflichtigen ErwerbstÃ¤tigen (Steuerklassen 1-5) wird einmalig eine EnergiepreisÂpauschale in HÃ¶he von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt ausgezahlt. Der Zuschlag soll die BegÃ¼nstigten schnell und unbÃ¼rokratisch erreichen und unabhÃ¤ngig von den geltenden steuerlichen Regelungen (Pendlerpauschale, MobilitÃ¤tsprÃ¤mie, steuerfreien ArbeitgeberÂerstattungen, Job-Ticket) â??on topâ?? gewÃ¤hrt werden. Er soll weitere HÃ¤rten im Bereich der Energiepreise abfedern. Die Auszahlung erfolgt Ã¼ber die Lohnabrechnung des Arbeitgebers bzw. des Dienstherren. Die Pauschale unterliegt der Einkommensteuer. SelbstÃ¤ndige erhalten einen Vorschuss Ã¼ber eine einmalige Senkung ihrer Einkommensteuer-Vorauszahlung.

Um in Zukunft einen einfachen und unbÃ¼rokratischen Weg fÃ¼r Direktzahlungen an die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger zu ermÃ¶glichen, wird die Bundesregierung mÃ¶glichst noch in diesem Jahr einen Auszahlungsweg Ã¼ber die Steuer-ID fÃ¼r das Klimageld entwickeln.

Familienzuschuss

Zur Abfederung besonderer HÃ¤rten fÃ¼r Familien werden wir schnellstmÃ¶glich fÃ¼r jedes Kind ergÃ¤nzend zum Kindergeld einen Einmalbonus in HÃ¶he von 100 Euro Ã¼ber die Familienkassen auszahlen. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet.

Einmalzahlung fÃ¼r EmpfÃ¤ngerinnen und EmpfÃ¤nger von Transferleistungen

Im Angesicht der gestiegenen Preisdynamik erhÃ¶hen wir die bereits beschlossene Einmalzahlung von 100 Euro fÃ¼r EmpfÃ¤ngerinnen und EmpfÃ¤nger von Sozialleistungen um 100 Euro pro Person. Bei den jetzigen Energiepreisen ist davon auszugehen, dass zum 1. Januar 2023 die Regelbedarfe die hohen Preissteigerungen abbilden und damit angemessen erhÃ¶ht werden.

Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe fÃ¼r 3 Monate

Die Kraftstoffpreise haben sich in den vergangenen Monaten stark erhÃ¶ht. Die Bestrebungen, uns schnellstmÃ¶glich unabhÃ¤ngig von russischem ErdÃ¶l zu machen, kann diese Entwicklung verstÃ¤rken. Daher wollen wir die Belastung der BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger sowie der Wirtschaft, insbesondere im Handwerk und in der Logistikbranche, reduzieren. Wir werden daher befristet fÃ¼r drei Monate die Energiesteuer auf Kraftstoffe auf das europÃ¤ische MindestmaÃ? absenken. Wir stellen sicher, dass die Absenkung an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird.

9 Euro/Monat fÃ¼r 90 Tage Ã?PNV

Der Ã?PNV ist gerade in der aktuellen Situation fÃ¼r viele BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger eine notwendige, leistungsfÃ¤hige und kostengÃ¼nstige Alternative zum eigenen Pkw und gleichzeitig das umweltfreundlichste Verkehrsmittel neben dem Fahrrad. Deshalb fÃ¼hren wir fÃ¼r 90 Tage ein Ticket fÃ¼r 9 Euro/Monat (â??9 fÃ¼r 90â??) ein und werden die Regionalisierungsmittel so erhÃ¶hen, dass die LÃ¤nder dies organisieren kÃ¶nnen.

Date
21.11.2026
Date Created
24.03.2022